

EYECO Coronapandemie Schutzkonzept Version 4/04.2020

Empfehlung für:

Tattoo, Piercing, Permanent Make-up, Kosmetik, Nail, Podologie, Fusspflege

Adresse des Betriebes:

Jeder Betrieb unterliegt der absoluten Selbstkontrolle und jeder Betrieb hat die vollumfängliche Verantwortung.

→ Solange vom Bundesrat nicht anders verordnet oder angepasst und bis zur Beendigung der Krise!

- Die Arbeit nur ausüben, wenn der Behandler selbst gesund ist
- Nur zusätzlich eine Person zum Behandler im Betrieb und wenn die Behandlung über mehrere Stunden geht am besten nur einen Kunden am Tag, da die Viren an der Luft bis zu 3 Stunden überleben können. Faustregel vom SECO: 1 Person pro 10 Quadratmeter
- Der Kunde wird nicht behandelt, wenn er in den letzten 10 Tagen Kontakt mit allfällig infizierten Personen hatte oder wenn er sich selbst unwohl fühlt
- Beim Betreten des Betriebes muss der Kunde die Hände nach Vorschrift waschen und desinfizieren
- Bereitstellen einer Gesichtsmaske für den Kunden, die während des ganzen Aufenthaltes im Betrieb getragen werden sollte. Entnahme nur mit gewaschenen und desinfizierten Händen, Tragedauer 2 bis max. 4 Stunden
- Der Betrieb sollte mindestens 4x am Tag gelüftet werden
- Keine Zeitschriften oder sonstiges Anschauungsmaterial, ausser es ist desinfizierbar (laminiert oder ein iPad)
- Gesundheitsanamnese des Kunden ausfüllen und unterschreiben lassen
- Kein Risikokunde behandeln:
 - Über 65 Jahre
 - Krebs
 - Bluthochdruck
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Geschwächtes Immunsystem
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen →

Dies kann auf der Webseite und am Eingangsbereich veröffentlicht werden

- Terminvergaben nur schriftlich oder telefonisch mit detaillierter gesundheitlicher Vorabklärung
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen
- Der Behandler muss seine Hände oft und nach Vorschrift waschen und desinfizieren
- Der Behandler muss konstant eine Schutzbrille und eine Gesichtsmaske (von Vorteil FFP 1-3 oder einem Plastikschutz) tragen, so kann der Abstand von 2 Metern beim Behandeln reduziert werden, diese Massnahme sollte auch bei der Desinfektion des Arbeitsplatzes vor und nach dem Behandeln eingehalten werden
- Der Behandler muss während des ganzen Aufenthaltes im Betrieb Arbeitskleidung tragen welche danach separat mit mindestens 60 Grad Celsius gewaschen wird, am besten jedoch eine Einwegschrürze
- Der Behandler muss Handschuhe tragen und oft wechseln, auch bei der Desinfektion des Arbeitsplatzes vor und nach dem Kunden
- Handschuhe und Gesichtsmasken in geschlossenem Abfalleimer entsorgen
- Handschuhe und Gesichtsmasken geschlossen aufbewahren
- Herstellerangaben der empfohlenen Desinfektionsmittel beachten und strikte einhalten
- Das Reinigungspersonal sollte ebenfalls Handschuhe, eine Schutzbrille und eine Gesichtsmaske tragen und zusätzlich Gegenstände wie zum Beispiel die PC-Tastatur, Kugelschreiber, Türklinken, Telefon desinfizieren

NATALIE GARCIA Furkastrasse 82 CH-4054 Basel

natalie.garcia@gmx.ch www.eyeco.ch

Ort und Datum:

Unterschrift:
